

Vermerk

Betreff Sachvortrag: Verlust aus Schlüsselzuweisungen
Aktenzeichen 11.40.20-2026-Grundsteueranhebung

In der Vorlage VO/0239/25 zur Dritten Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Wegberg (Hebesatzsatzung) stellt die Verwaltung heraus, dass es im Jahr 2026 zu Verlusten aus den Schlüsselzuweisungen kommt, da der fiktive Hebesatz des Gemeindefinanzierungsgesetzes [GFG 2026] erstmalig über dem tatsächlich festgesetzten Hebesatz der Grundsteuer B der Stadt Wegberg liegt.

Dies hat zur Folge, dass das Land bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl für die Stadt Wegberg von einer höheren Steuerkraft (fiktive Steuerkraft) ausgeht, welche jedoch defacto nicht vorhanden ist (reale Steuerkraft). Das Land setzt demnach zur Deckung des Finanzbedarfs höhere Steuereinnahmen voraus, als in der Referenzperiode tatsächlich eingezahlt wurden. Ein Verlust aus den Zuweisungen entsteht nicht, allerdings ist die Kommune aus faktischer Einnahmesicht (IST-Einnahmen) unterfinanziert.

Die Schlüsselzuweisungen werden ausschließlich anhand der fiktiven Steuerkraft berechnet. Die Differenz zwischen fiktiver und realer Steuerkraft ist kein Zuweisungsverlust, sondern eine fehlende Steuereinnahme, die im GFG bewusst nicht ausgeglichen wird.

Ziel ist es, Gemeinden daran zu hindern, ihren Steuersatz künstlich niedrig zu halten, um die ausbleibenden Einnahmen durch die Schlüsselzuweisungen auszugleichen. Hierzu die Bezirksregierung Köln, Dezernat 31:

„Mit den fiktiven Hebesätzen wird verhindert, dass Gemeinden durch strategisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können. Zudem dienen fiktive Hebesätze der Wahrung der gemeindlichen Hebesatzautonomie, da eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze – unter sonst gleichen Bedingungen – keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen hat.“

Aufgrund des vorgenannten Argumentes ist es nur zielführend, wenn für die Zukunft ein Hebesatz zugrunde gelegt wird, mit dem eine zukünftige Unterfinanzierung der Kommune vermieden werden kann.

Die Verwaltung beantragt die Änderung des Beschlussvorschlags:

Die als Tischvorlage vorliegende Anlage 2 „Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Wegberg (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Aufgestellt:

Martin Giesche

Stellungnahme der CDU-Fraktion zur Grundsteuererhöhung Ratssitzung am 20.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pape,
Sehr geehrter Herr Giesche,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den Einsatz und die Aufbereitung der vorgelegten Zahlen.

Aus unserer Sicht liefern diese Informationen jedoch noch keine vollumfängliche Entscheidungsgrundlage, um über eine Grundsteuererhöhung von 25 % zu entscheiden und die Bürgerinnen und Bürger mit einem Federstrich jährlich um rund 1,5 Mio. Euro zusätzlich zu belasten.

Eine Steuererhöhung muss weiterhin das letzte Mittel sein, die finanzielle Situation unserer Stadt zu retten.

Eine solche Entscheidung kann aus unserer Sicht nur dann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1.) Vorliegen aller notwendigen Informationen

- ein geprüfter und vollständiger Jahresabschluss 2024
- eine belastbare Prognoseberechnung für 2025 und eine belastbare mittelfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung möglichst vollständiger Werte

2.) Transparente Information der Bürgerinnen und Bürger

Die für unsere Entscheidung notwendigen Informationen müssen offen und nachvollziehbar auf den Tisch gelegt werden. Wir alle sind gewählt, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden, und wir müssen diese Entscheidungen auch vertreten können. Da wir regelmäßig im Austausch mit den Menschen vor Ort stehen, möchten wir erklären können, auf welcher Grundlage wir eine solche Entscheidung getroffen haben. Die Aussage „Wir müssen die Grundsteuer ohnehin erhöhen und schauen dann, ob es passt“ reicht uns dafür nicht aus.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal erläutern, warum wir die unter Punkt 1 genannten Unterlagen für zwingend erforderlich halten:

- Nur ein final geprüfter Jahresabschluss verschafft uns einen tatsächlichen Überblick über das Haushaltsjahr 2024. Für diese Abschlüsse gibt es rechtliche Vorlagefristen, die in Wegberg leider seit Jahren nicht eingehalten werden. Nicht ohne Grund stützt sich die Kommunalaufsicht bei Haushaltsgenehmigungen ausschließlich auf vollständige und geprüfte Abschlüsse.

- Bei der Prognoseberechnung ergeben sich insbesondere in den letzten beiden Quartalen aufgrund der zunehmenden Konkretisierung der Zahlen regelmäßig erhebliche Anpassungen. Gerade mit Blick auf die Gewerbesteuer konnten wir in den vergangenen Jahren immer wieder eine positive Entwicklung feststellen – so auch im dritten Quartal 2025. Die Zahlen für das vierte Quartal können hier weitere Bewegung bringen.
- Eine Haushaltsplanung 2026 inklusive mittelfristiger Finanzplanung ist nur auf Grundlage der zuvor genannten belastbaren Werte sinnvoll möglich. Auch Herr Giesche hat dies in seinen Ausführungen dargestellt. Sollten wir in ein Haushaltssicherungskonzept eintreten müssen, wären wir gegebenenfalls ohnehin verpflichtet, auf den gewogenen Durchschnitt anzuheben. Um die Worte der Verwaltung aufzugreifen: Mit einem heutigen Beschluss würden wir unter Umständen ein Trugbild bei der Bevölkerung erzeugen und müssten in einem weiteren Schritt erneut nachjustieren.

All diese Punkte führen dazu, dass wir uns weiterhin im Blindflug befinden. Hinzu kommt, dass die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Situation bislang nicht ausreichend informiert sind und sich daher kein eigenes Bild davon machen können, warum welche Entscheidungen getroffen werden. Wir verstehen, dass die Verwaltung angesichts bestehender Unsicherheiten keine unnötige Unruhe erzeugen möchte. Die fortlaufenden Andeutungen in Sitzungen sowie Entscheidungen auf Grundlage nicht transparenter Informationen bewirken jedoch genau das Gegenteil.

Der Bericht von Herrn Giesche bringt für die Politik eine teilweise Transparenz in die aktuelle Situation. Mit Blick auf die Informationsverarbeitung in der Lokalpolitik möchten wir jedoch Folgendes klar anmerken:

Eine individuelle Informationsaufbereitung mag – muss aber nicht – bei der Übersendung von Unterlagen am Freitag um 22:30 Uhr für eine Sitzung am darauffolgenden Dienstagabend möglich sein. Eine Abstimmung innerhalb weniger Fraktionsmitglieder vielleicht ebenfalls. In unserer Fraktion ist es jedoch so, dass wir unsere Meinungsbildung mit über 30 Fraktionsmitgliedern vornehmen, in die jede fachliche Expertise und jede persönliche Einschätzung einfließen soll. Eine fundierte Entscheidungsfindung innerhalb weniger Tage ist bei solch grundsätzlichen Fragen schlicht nicht möglich – und wir werden das künftig auch nicht mehr so handhaben.

Entscheidungen unter maximalem Zeitdruck führen häufig zu schlechten Entscheidungen. Daher formulieren wir erneut unsere klare Erwartung an die Verwaltung:

1. Die für Entscheidungen notwendigen Informationen müssen rechtzeitig und vollständig vorliegen.
2. Die Qualität der vorgelegten Beschlussvorlagen muss deutlich verbessert werden. Auch hier zeigt sich, dass Entscheidungsprozesse in der Verwaltung häufig erst im letzten Moment erfolgen.

Aus den genannten Gründen werden wir der heutigen Vorlage nicht zustimmen.

Mit Blick auf möglicherweise entfallende Schlüsselzuweisungen habe ich Herrn Bürgermeister Pape sowie Herrn Giesche bereits in dieser Woche einen alternativen Vorschlag unterbreitet:

Wir lehnen die heute vorgelegte Grundsteuererhöhung ab, verbessern – wie dargestellt – die Entscheidungsgrundlagen und schaffen eine belastbare Faktenbasis. Die angepassten Grundsteuern, die regulär bereits im Februar fällig wären, könnten stattdessen mit der Fälligkeit im Mai erhoben werden.

Mit diesem Vorschlag möchten wir konstruktiv an einer guten, verlässlichen und transparenten Entscheidung für unsere Stadt mitarbeiten – und diese Entscheidung können wir dann alle nachvollziehbar gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vertreten.